

Trend Privatschule

Schulen in freier Trägerschaft dienen nach Maßgabe des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Baden-Württemberg der öffentlichen Aufgabe, das Schulwesen zu bereichern. Sie ergänzen das Angebot der freien Schulwahl und fördern das Schulwesen durch besondere Inhalte und Formen der Erziehung und des Unterrichts (§ 1 Privatschulgesetz).

Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird in Artikel 7 Abs. 4 Grundgesetz gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird.

Auf gemeinnütziger Grundlage arbeitende private mittlere und höhere Schulen, die einem öffentlichen Bedürfnis entsprechen, als pädagogisch wertvoll anerkannt sind und eine gleichartige Befreiung gewähren, haben Anspruch gemäß Artikel 14 der Landesverfassung Baden-Württemberg auf Ausgleich der hierdurch entstehenden finanziellen Belastung.

Das Privatschulgesetz spricht von Ersatzschulen, wenn im Land entsprechende öffentliche Schulen bestehen. Ersatzschulen erhalten auf Antrag Zuschüsse des Landes. Diese Zuschüsse werden erst drei Jahre nach Aufnahme des Unterrichts (Wartefrist) gewährt. Die staatlichen Zuschüsse betragen derzeit 4105 € pro Schüler. Damit werden ca. 80 % der Betriebskosten gedeckt. Der Schulbetrieb wird des weiteren über Schulgeld und Elternbeiträge finanziert. Keinem Schüler darf aus finanziellen Gründen die Aufnahme in die Schule versagt werden. Für bedürftige Schüler der Katholischen Freien Schulen steht der bischöfliche Stipendienfonds zur Verfügung.

Bei einer Schule in freier Trägerschaft handelt es sich um eine Schule, die weder vom Land noch von der Kommune oder von Kommunalverbänden unterhalten wird. Sie hat weltanschauliche, pädagogische und wirtschaftliche Freiräume und kann von Eltern sowie Schülern frei gewählt werden. Vier Fünftel aller allgemein bildenden Schulen sind konfessionelle Schulen. Schulen in freier Trägerschaft waren schon immer Vorreiter gesellschaftlicher und pädagogischer Entwicklungen. Schulen in freier Trägerschaft werden auch als Impulsgeber und Innovationsmotor bezeichnet.

In Baden-Württemberg gibt es derzeit 982 allgemein bildende und berufliche Privatschulen sowie 19 private (Fach-)Hochschulen. Im Bereich der allgemein bildenden Schulen haben insgesamt 613 Schulen in freier Trägerschaft ihren Sitz in Baden-Württemberg (darunter 63 Gymnasien).

Insgesamt besuchen ca. 1,2 Mio. Schüler in Baden-Württemberg eine allgemein bildende Schule – auf eine Privatschule gehen 103.000 Schüler. Dies entspricht einem Anteil von 8,5 %. Damit liegt Baden-Württemberg bundesweit knapp über dem Durchschnitt von 7 % (12 Mio. Schüler, davon 0,9 Mio. auf Privatschulen). Die

Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern sind beträchtlich. Verglichen mit andern Ländern der EU ist Deutschland jedoch Schlusslicht. Europaweit gehen etwa 20 % aller Schüler auf eine Privatschule – fast dreimal so viele wie in Deutschland.

Obwohl die Zahl der Kinder im Land sinkt, haben die Privatschulen seit 1992 stetig mehr Schüler. Die Zahl der Privatschulen steigt jährlich, der Trend geht klar Richtung Privatschule.

Weitere Infos finden Sie im Internet unter www.schulstiftung.de